

betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group
oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

Lokale Medien berichten anfangs März 2022 über eine finanzielle Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der BVB und der MCH Group. Während die MCH Group für die Miete der Messehalle 3 einen Mietzins von Fr 150'000 p.a. an den Kanton abführt, streicht sie für den gleichen Zeitraum und das gleiche Mietobjekt von den BVB einen Mietzins von Fr. 1'050'000 ein. Die Differenz von Fr. 900'000 wird mit einem Nutzungsausfall begründet, da die MCH Group während dieser Zeit ihr eigentliches Geschäft in der Messehalle 3 nicht betreiben könne.

Dieser Umstand wurde von der Regierung nicht offen dargelegt. Laut Auskunft des Finanzdepartementes sei dies absichtlich nicht transparent dargelegt worden, «um die Komplexität des Ratschlags nicht weiter zu erhöhen». Es sei «üblich, nicht alle Einzelposten eines Geschäfts aufzuführen».

Der Vorgang wirft Fragen auf, da bei allen beteiligten Akteuren der Kanton involviert ist: Eigentümerin der Halle 3 ist Immobilien Basel-Stadt, das zum Finanzdepartement gehört. Die BVB sind ein ausgelagerter Betrieb, gehören aber auch dem Kanton. Die MCH Group wiederum befindet sich als Aktiengesellschaft teilweise in kantonalen Händen und im Verwaltungsrat der MCH Group hält der Regierungsrat Einsitz. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Dreiecksverhältnis auf Kosten des Basler Steuerzahlers eine verdeckte Subvention an die MCH Group ausgerichtet wird. Wie anders lässt es sich erklären, dass die massive Differenz von Fr. 900'000 p.a. nicht offengelegt wurde?

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat die oben aufgeführten Zahlen präzisieren?
2. Die Differenz von Fr. 900'000 p.a. wird als «Nutzungsausfallentschädigung» bezeichnet.
 - a. Lagen bei Vertragsabschluss gültige Verträge, Vereinbarungen, Absichtserklärungen und dergleichen vor, welche diesen Ertragsausfall über die gesamten vier Jahre belegen?
 - b. Sind die Fr. 900'000 p.a. eine Schätzung der entfallenden Einnahmen? Wenn Ja, auf welche Grundlagen stützt sich diese Schätzung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Nutzungsausfall transparent und nachvollziehbar offenzulegen?
 - a. Wenn Ja, bitten wir um eine transparente und nachvollziehbare Offenlegung der Details.
 - b. Wenn Nein, wie begegnet er dem Verdacht, dass es sich um eine verdeckte Subvention der MCH Group handelt?
 - c. Wenn Nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von aussenstehenden Aktionären mit Basler Steuergeldern (der Kanton Basel-Stadt ist an der MCH Group nur zu 30% beteiligt)?
4. Wieso liess sich die MCH Group auf diese «artfremde» Nutzung der Messehalle 3 ein, wenn sie doch mit ihrem regulären Geschäft gleich viel, wenn nicht mehr eingenommen und ihre Marktstellung als Messeveranstalter verstärkt hätte?
5. Von November 2021 bis Ende 2025 betragen die effektiven Mietkosten 4.3 Mio. Franken. Im Ratschlag ist von CHF 8'185'000 für die Messehalle 3 im Zeitraum 2022-2027 die Rede. Damit ergibt sich für die Jahre 2026 und 2027 ein offener Betrag von Fr. 3'885' 000.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Betrag?
 - b. Wofür wird er ihn im Zusammenhang mit dem Ratschlag Bussysteme 2027 verwenden?
6. Laut Medienbericht wurden die Geldflüsse nicht offengelegt, um «die Komplexität nicht weiter zu erhöhen».
 - a. Findet es der Regierungsrat richtig, die Öffentlichkeit vor komplexen Fragestellungen zu schützen? Wie begründet er dies?
 - b. Nach welchen Regeln definiert der Regierungsrat die Komplexität eines Geschäftes oder darin enthaltener Details? Wir bitten um eine Offenlegung der Regeln.

- c. Ab welchem Komplexitätsgrad entscheidet der Regierungsrat, welche Details eines Geschäftes für die Öffentlichkeit zu komplex sind und wie begründet er dies?
- d. Wo genau zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen «transparenter Information» und «Schutz der Öffentlichkeit vor Komplexität»?
- e. Ist der Regierungsrat bereit, in zukünftigen Ratschlägen auch Sachverhalte, welche seiner Beurteilung nach für die Öffentlichkeit zu komplex sind, offenzulegen?

Beat K. Schaller